

Zielmaßgaben und Kriterien für die „Präsentationsförderung freier Kulturprojekte“

Zuschüsse aus dem seit 2017 neu eingerichteten Fördertopf zur „Präsentationsförderung freier Kulturprojekte“ vergibt das Kulturamt grundsätzlich im Rahmen der für die allgemeine Projektförderung von kulturellen Vorhaben maßgeblichen Kriterien.

Mit der neuen Fördermöglichkeit sollen die öffentliche Präsentation von Produktionen von freien Kulturschaffenden und Kulturinitiativen aus Münster an nichtkommerziell geführten Kultureinrichtungen und –orten in der Stadt unterstützt und verbesserte Präsentationsbedingungen erreicht werden.

Insbesondere soll „Präsentationsförderung“ dabei für die Fortsetzung bereits fertiggestellter und nachgefragter Projekte genutzt werden, deren Förderungswürdigkeit bereits durch eine zuvor erfolgte öffentliche Unterstützung nachgewiesen ist (Folgeveranstaltungen).

Es sollen grundsätzlich Projekte von Kulturschaffenden und Initiativen aller Kunst- und Kultursparten Berücksichtigung finden können, deren Träger ihren Sitz bzw. Arbeitsschwerpunkt in Münster haben, und keine Regelförderung durch die Stadt Münster erhalten.

Die Förderung kann durch einen Pauschal- bzw. Festzuschuss für eine festgelegte Frequenz von Auftritten oder auch durch eine Mietkostenförderung nach dem seinerzeitigen Tour-Circuit-Modell (Erstattung bzw. anteilige Erstattung der Kosten für die Anmietung des nichtkommerziellen Auftrittsraumes; Bspl. Kreativhaus, Black Box im Cuba, Bennohaus, Pumpenhaus, Kleiner Bühnenboden etc.) gewährt werden.

Neben der Projektbeschreibung mit Angaben zu allen relevanten Aufführungsdaten (Ort, Zeit, Eintrittshöhen etc.) sollte der für die Gewährung einer Förderung erforderliche Antrag eine Kostenkalkulation enthalten, die aus den unmittelbar für die Realisierung der Auftritte relevanten Kostenpositionen besteht.

In der Regel sind das die Kostenpositionen:

- Auftrittshonorierungen
- Werbemittel/Öffentlichkeitsarbeit
- Raummiete
- Technischeinsatz
- Abgaben (Gema, KSK, Tantiemen)

Dem gegenübergestellt werden die erwarteten Eintrittseinnahmen.

Die Abrechnung erfolgt in der Regel durch Auflistung der Ist-Zahlen der im Antrag angeführten Finanzpositionen auf der Ausgaben- sowie Einnahmenseite. Bei einer plausiblen und nachvollziehbaren Aufstellung erübrigt sich die Vorlage von Belegen. Bei einer Mietkostenförderung reicht die Vorlage des Mietkostenbeleges.

Das Kulturamt überprüft die Effektivität des Modells kontinuierlich im Dialog mit der freien Kulturszene und wird dabei Zielsetzung und Kriterienanwendung reflektieren und ggf. anpassen.